

Prolog

Was ist grausamer als eine Hinrichtung? Damit ist nicht die entsetzliche Vollstreckung von Todesstrafen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gemeint, wo dringend Verdächtige erst gefoltert werden mussten, bevor sie ein Geständnis ablegten und dann zum Tode verurteilt wurden. Sie wurden gehängt, stranguliert und beendeten ihr Leben nach vielen Stunden am Galgenstrick. Sie wurden mit dem Rad erschlagen und konnten von Glück sagen, wenn dies von oben herab – also angefangen am Kopf – geschah. Sie wurden ertränkt und so lange unter Wasser gehalten, bis sie erstickten. Sie wurden geköpft, nachdem sie vorher am Galgen hingen und noch lebend oder besser halb tot – so das Urteil – heruntergenommen wurden. Sie wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt, sie wurden gevierteilt, sie wurden lebendig vergraben und gesteinigt. Das sind die Strafen im Dunkel des Mittelalters, wo noch nach dem Gesetz der Talion verfahren wurde, wonach Gleiches mit Gleichem abgegolten werden sollte. Eine andere Zeit.

Nein, es geht nicht ums Mittelalter, sondern um die Vollstreckung von Strafen in den sog. zivilisierten Nationen des europäischen Abendlandes, allen voran im United Kingdom und in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Deutschland und Frankreich, wo es ja gar nicht so lange her ist, als es die Todesstrafe noch gegeben hat. In der Verfassung des Landes Hessen war die Todesstrafe noch bis zum Jahr 2018 enthalten, obwohl sie auch in diesem Land nicht mehr verhängt werden durfte, weil die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 abgeschafft und Bundesrecht dem Landesrecht übergeordnet ist.

Noch mal: Was ist grausamer als eine Hinrichtung in diesen modernen Ländern? Einig sind sich die Länder darin, dass der Vollstreckungsakt so schnell und einfach wie möglich sein und nichts enthalten soll, was die Angst und den Schmerz des Delinquenten unnötig erhöht. Die Art der Vollstreckung soll möglichst eine sofortige Bewusstlosigkeit der Person hervorrufen, die schnell in den Tod übergeht. Sie soll anständig und würdevoll sein und keine Verstümmelung hervorrufen. Und bei jeder neuen Methode meinte man, diese Anforderungen besser erfüllen zu können – jede neue Methode sollte humaner sein als die bisherige. Gibt es überhaupt eine Steigerungsform von human, wenn Jahrzehnte in der

Death Row verbracht werden und die Vollstreckung in einer einzigen Metzelei ausartet – auch heute noch?

Die Vollstreckung am Galgen durch die neue *Long-Drop-Technik* soll zu einem schnellen Genickbruch führen. Die Vollstreckung durch *Electrocution* zu einem noch schnelleren Tod durch Stromschlag. In der Gaskammer soll es zu einer schnellen Bewusstlosigkeit kommen, und dann erst soll der Tod eintreten. Ähnlich soll es mit der *Lethal Injection* in der Abfolge von drei Injektionen sein, der angeblich humansten Art des staatlichen Tötens. Weil sich alle Erwartungen an eine humane Art des Tötens nicht erfüllten, findet jetzt wieder die Vollstreckung durch die *Firing Squad* ihre Befürworter.

Ja, es gibt tatsächlich noch etwas Schlimmeres als eine Hinrichtung – es ist eine missglückte Hinrichtung, eine *Botched Execution*, eine *exécution bâclée*. Niemand, wirklich niemand kann sich vorstellen, was in einem Verurteilten vor sich geht, wenn die Vollstreckung nicht nach Plan verläuft, sie unterbrochen, aber dann bis zum bitteren Ende fortgesetzt werden muss, weil es noch entsetzlicher wäre, die einmal begonnenen Vollstreckungshandlungen einzustellen, weil der Sterbeprozess bereits nicht mehr rückgängig zu machen ist. Ebenso schrecklich ist es – und das ist das Thema dieses Buches –, eine Hinrichtung zu überleben; wenn nach abgebrochener Vollstreckung der Verurteilte alles noch einmal durchmachen und, manchmal jahrelang, auf den nächsten Hinrichtungstermin warten muss. Wieder werden Rechtsmittel eingelegt, wieder und wieder Aufschübe des Vollstreckungstermins erreicht, bis alle Eingaben ausgeschöpft sind und der *Governor* am Telefon erklärt, dass er eine Begnadigung ablehne. Die Todesängste noch einmal ausstehen, die Schmerzen noch einmal erleiden und *the long and winding road* noch einmal gehen, das ist schlimmer als eine nach Plan verlaufende Hinrichtung.

Es ist gar nicht so selten, dass die Vollstreckung der Todesstrafe misslingt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Galgenstrick reißt; ist der Strick zu kurz, wird der Verurteilte stranguliert, ist er zu lang, dann wird er durch den Fall enthauptet. Bei der *Electrocution* kommt es aus technischen Gründen oder wegen Inkompetenz des Personals zu einem Kurzschluss, oder der Verurteilte verschmort, fängt Feuer und geht in Flammen auf. Bei der *Lethal Injection* wird die falsche Dosis oder ein nicht erprobtes Medikament verabreicht, die angestochene Vene ploppt, oder man findet keine geeignete Vene.

Von jeder neuen Hinrichtungsmethode hat man sich versprochen, dass sie sicher, zuverlässig, wirksam und humaner sein würde. Diesem Anspruch sind auch die neuen Techniken nicht gerecht geworden. Im *Death Penalty Information Center* wird für alle modernen Hinrichtungsmethoden in dem Zeitraum von 1890 bis 2014 in den USA eine Fehlerquote von etwa 3,15 % genannt, wobei für die *Lethal Injection* eine Quote von 7,12 %, für *Lethal Gas* eine Quote von 5,4 %, für *Hanging* eine Quote von 3,12 % und für *Electrocution* eine Quote von 1,92 % genannt wird; für die *Firing Squad* 0,0 %. Die unschuldig Verurteilten sind hier nicht eingerechnet. Für diesen Zeitraum werden 8776 Hinrichtungen genannt, wovon 276 Hinrichtungen als *botched* angegeben werden.

Nach einem fehlerhaften Vollstreckungsversuch und einem Abbruch der Vollstreckungshandlungen geht alles wieder von vorne los, weil das Urteil nicht vollzogen ist, denn es ordnet ja an: *until you are dead, dead, dead*. Der Verurteilte wird zurückgebracht in die *Holding Cell* und von dort wieder in die *Death Row*, bis, ja bis ein weiterer *Death Warrant* – ein weiterer Vollstreckungsbefehl – vom zuständigen Gericht erlassen wird. Dann fängt er wieder an zu zählen, *ten more sleeps and then the long one*.

In einem Kommentar zum Codex Criminalis Carolina (1533) heißt es: „[...] ja die Zuwart auf bevorstehenden Tod, ist eine härtere Pein als der Tod selbst [...]“. Albert Camus († 1960) hat dieses Thema in seinen *Réflexions sur la guillotine* (1957) aufgegriffen und lässt Cartouche über diese Zeit des Wartens auf den Tod sagen: „Es sind doch nur ein paar Minuten, die man durchleben muss.“ Aber heute handelt es sich eben nicht nur um Minuten oder Stunden, sondern um Jahre und oftmals Jahrzehnte des Wartens. Camus berichtet von seinem Vater, der in Algerien eine Hinrichtung beobachtete und völlig verstört nach Hause zurückkam. Er habe sich geweigert zu sprechen, habe sich auf sein Bett gelegt und sich schließlich übergeben müssen. So wird die Erzählung von Camus zu einem flammenden Plädoyer gegen die Todesstrafe, die er für völlig überflüssig hält. Kein Verbrecher lasse sich von der Begehung eines Verbrechens abhalten, nur weil die Tat mit der Todesstrafe bedroht werde. Das beweisen die Statistiken in allen Ländern. Und wie soll eine Hinrichtung andere abschrecken, wenn sie nur in Anwesenheit von einigen wenigen ausgewählten Zeugen ausgeführt wird? Die meisten Verbrecher wüssten morgens ohnehin nicht, dass sie abends einen Menschen töten würden. Und dieser neue Mord durch den Staat sei nicht weniger abstoßend als das Verbrechen selbst.

Im Frankreich Victor Hugos († 1885) lagen zwischen Todesurteil und seiner Vollstreckung etwa sechs Wochen. So schreibt Victor Hugo in seiner Erzählung *Der letzte Tag eines Verurteilten* (1828) von einer Dreitagesfrist für die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde, acht Tage des Vergessenwerdens in den Schreibstuben des Gerichtshofes, bis *les pièces* – die Akten – an das Ministerium geschickt werden. Vierzehn Tage, bis der Minister die Akte überhaupt wahrnimmt, um sie dann an den Kassationshof weiterzugeben. Dort wird die Akte nach weiteren vierzehn Tagen geprüft, um endlich in einem Aufwasch mit zwanzig Nichtigkeitsbeschwerden über das Ministerium an den Generalstaatsanwalt zurückgeschickt zu werden, der sie nach drei Tagen an den Henker zur Vollstreckung weiterleitet.

Abstoßend, so Albert Camus, weil „dem Verurteilten über Monate und Jahre hinweg eine verheerende, entwürdigende Angst auferlegt wird. Die Folter mit der Hoffnung wechselt sich ständig ab mit den Qualen einer tierischen Verzweiflung. Damit der Verurteilte ruhig bleibt, versichern ihm sein Anwalt, sein Seelsorger und auch sein Aufseher ständig, dass er begnadigt werde. Am Tag hofft er und in der Nacht zweifelt er daran. Mit der Zeit nehmen Hoffnung und Verzweiflung zu und werden für ihn unerträglich. Der Verurteilte verändert sich, seine Angst wirkt wie eine Säure. Zu wissen, dass man sterben wird, ist nichts. Aber nicht zu wissen, ob man überleben wird oder nicht, das ist Terror und Angst – so ein Verurteilter im Gefängnis von Fresnes. Der Verurteilte weiß schon lange, dass er getötet wird und nur ein Aufschub der Vollstreckung ihm etwas Zeit verschafft. Aber er kann nicht eingreifen, nicht selbst für sich sprechen, die anderen nicht überzeugen – dort ist er nur eine Akte. Er kann nur warten, bis der Henker ihn abholt. Die Einsamkeit und dieses Gefühl der Ohnmacht gegenüber einem den Tod fordernden System, das ist eine Strafe, schlimmer als der Tod. Und sich selbst das Leben nehmen, das kann der Verurteilte auch nicht, denn dann würde er in den Genuss einer besonderen Diät kommen, die ihm notfalls zwangsweise verabreicht würde. Ohnmacht, Hoffnung, Zweifel, Einsamkeit – dies alles ist ständig in seinem Kopf, dieses Bewusstsein ist sein Hauptfeind.“

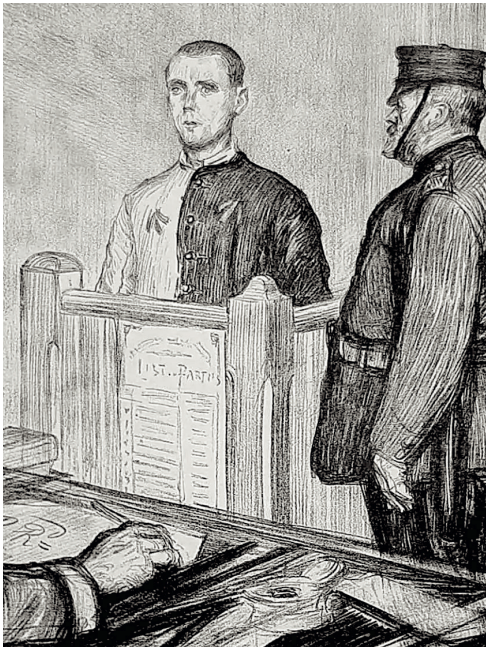
Dann – irgendwann – ist es so weit. Dann hört er in seiner Zelle die Schritte auf der Treppe. „*Ah, les misérables! Il me semble qu'on monte l'escalier*“, so der letzte Satz des Monologs bei Victor Hugo. Und Camus beschreibt dann das schreckliche Geschehen, das danach passiert – aus der Sicht des *bourreau* –: „[...] bis wir eines Morgens in deine Zelle schlüpfen, nachdem wir uns vorher

die Schuhe ausgezogen haben, um dich zu überrumpeln, während du nach den Qualen der Nacht noch schläfst. Wir stürzen uns auf dich, fesseln dir die Hände auf dem Rücken, schneiden dir mit einer Schere den Hemdkragen und notfalls auch die Haare ab. Perfektionisten, die wir sind, werden wir deine Arme mit einem Riemen fesseln, du wirst gezwungen sein, dich zu bücken, damit wir deinen Hals besser erreichen können. Dann werden wir dich zu zweit durch die Gänge zerren und deine Füße werden hinterherschleifen.“

Auf der *Charrette* geht es dann zum *Place de Grève*. Dort angekommen „lehnt man eine Leiter hinten an den Karren; man reicht mir den Arm, ich steige hinab, dann ein Schritt, dann wende ich mich zurück, um einen zweiten Schritt zu tun, und dann kann ich nicht mehr. Zwischen den beiden Laternen des Quais habe ich etwas Furchtbares gesehen. *Oh ! c'était la réalité. Je me suis arrêté, comme chancelant déjà du coup. [...] et le reste est en bas.* Ja, das war die Wirklichkeit. Ich blieb stehen wie vom Schlag getroffen. [...] und unter mir das, was mich erwartet. Und dieser widerwärtige Scharfrichter. Er nähert sich dem Richter, um ihm zu sagen, dass die Hinrichtung zu einer bestimmten Stunde stattfinden muss, dass diese Stunde jetzt da ist, dass er die Verantwortung trage, *que d'ailleurs il pleut, et que cela risque de se rouiller* – dass es übrigens regnet und dass *es* rostig zu werden droht.“

Und Albert Camus fährt fort mit seiner Erzählung: „Unter dem nächtlichen Himmel packt dich schließlich einer der Henker am Hosenboden und wirft dich waa-gerecht auf ein Brett, während ein anderer deinen Kopf in die *Lunette* zwingt, und ein dritter lässt aus einer Höhe von sieben Fuß die hundertzwanzig Pfund schwere Klinge fallen, die dir den Kopf wie ein Rasiermesser abschneidet.“

Und dann ist es immer noch nicht zu Ende: „Das Blut strömt aus den Blutgefäßen, aus den durchtrennten Halsschlagadern, dann gerinnt es. Die Muskeln kontrahieren und ihr Vibrieren ist betäubend; die Därme kräuseln sich und das Herz bewegt sich unregelmäßig, unvollständig, faszinierend. Der Mund verzieht sich in bestimmten Momenten zu einer schrecklichen Grimasse. Es ist wahr, die Augen in diesem abgetrennten Kopf sind unbeweglich, mit weit offenen Pupillen; sie schauen ins Leere ohne Lebendigkeit, ihre Transparenz gehört zum Leben, aber ihre Unbeweglichkeit gehört zum Tod. All dies kann bei gesunden Verurteilten Minuten, sogar Stunden dauern: der Tod ist nicht unmittelbar. [...] Der Kopf stirbt auf der Stelle. Aber der Körper springt buchstäblich im Korb herum



„...he was taken to the governor, where
the inquest was held.“

und zerrt an den Seilen. Zwanzig Minuten später, auf dem Friedhof, zittert er immer noch.“

Dann am nächsten Morgen beim Frühstück liest M. Dupont in seinem Morgen-Journal, dass der Hingerichtete „seine Schuld gegenüber der Gesellschaft beglichen“, dass er „gesühnt“ hat, dass „um acht Uhr morgens der Gerechtigkeit Genüge getan wurde“. Dann blättert er um zum *Magazine des beaux arts*.

Welch eine Abschreckung!

Vergangene Geschichte? Keineswegs, all das gibt es noch heute in unserer modernen Welt.

Kernthema dieser Untersuchung sind die missglückten Hinrichtungen in unserer Zeit, immer verbunden mit einem Blick zurück auf das Mittelalter und die Anfänge der Einführung der modernen Tötungstechniken. Dargestellt werden die Hinrichtungsmethoden und deren Techniken, Werkzeuge und Materialien mit gesetzlichen Grundlagen und üblichen, manchmal sehr merkwürdigen Urteilsformeln. Kurz beschrieben wird, wie die Hinrichtung nach Plan verlaufen soll, um dann auf die ANNO-Geschichten der missglückten Hinrichtungen zu kommen, mit ihren Ursachen und schrecklichen Verläufen im Einzelfall. Mit jeder neuen Hinrichtungsmethode wird die Hoffnung verbunden, dass sie ohne Leiden für den Verurteilten ausgeführt werden kann. Dass dies bei Weitem nicht so ist, zeigen die vielen Fehlversuche und die ANNO-Geschichten, die hier nur beispielhaft erzählt werden können.

Dieser erste Teil der Untersuchung betrifft den letzten Tag eines Verurteilten, seinen schweren Gang zum Schafott und dann den missglückten Vollstreckungsakt. Ein Tag voller Schrecken und Unmenschlichkeit, wie ihn Victor Hugo in seinem *Le dernier jour d'un condamné* in einfühlsamer Weise schildert.

Und genau diesen Weg hat Hector Berlioz (†1869) im 4. Satz seiner *Symphonie fantastique* vertont, der den Titel trägt: *Le marche au supplice*. Der Satz dauert etwa sieben Minuten und behandelt den Traum des Komponisten von seiner unerreichen Angebeteten, die er schließlich tötet, wofür er zum Tod durch die Guillotine verurteilt wird. „Die Prozession zum Schafott bewegt sich zu den Klängen eines teils düsteren und grimmigen, teils glänzenden und feierlichen Marsches, der von einem dumpfen Geräusch – ein Schlag mit dem Becken (cymbal) – unterbrochen wird“, das den plötzlichen Anblick der Tötungsmaschine andeuten könnte. Dann geht es rhythmisch, aufwühlend bis auf das Schafott weiter, wo es wieder zu einer abrupten Unterbrechung kommt, und eine zärtliche Melodie auf einer Klarinette ertönt, die gerade einmal sechs Sekunden andauert – wohl der letzte Traum des Verurteilten von seiner Geliebten. Die Klarinette wird jäh unterbrochen durch einen „Tuttischlag“ wieder mit dem Becken und einem Paukenwirbel – *tel le couperet de la guillotine qui tombe* –, das Urteil mit dem Fallbeil ist vollstreckt, was mit einem lärmenden Triumphgeschrei einhergeht.

Dieser letzte Tag mit dem tödlichen Finale ist aber nur das Ende eines langen Weges, den der Verurteilte nach dem Urteil zurücklegen muss. In den früheren Zeiten sind es gerade mal drei Tage, die ihm für die Vorbereitung auf den Tod zugestanden werden. Im Frankreich Victor Hugos sind es sechs Wochen, die ihm noch bleiben zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Und darüber erzählt er im 39. Kapitel:

„Sie sagen, dass es nichts sei, dass man nicht leidet, dass es ein sanftes Ende sei, dass der Tod auf diese Art sehr vereinfacht wäre. Ach, und was ist dann dieser Todeskampf von 6 Wochen und dieses Todesröcheln eines ganzen Tages? Was sind die Ängste dieses unwiederbringlichen Tages, der so langsam und so schnell abläuft? *Qu'est-ce que cette échelle de tortures qui aboutit à l'échafaud* – was ist das für eine Leiter von Qualen, deren oberste Sprosse das Schafott ist? Anscheinend nennt man das nicht Leiden. Sind das nicht die gleichen Zuckungen, wenn das Blut Tropfen um Tropfen verspritzt oder – *que l'intelligence s'éteigne pensée à pensée* – wenn der Verstand Gedanke um Gedanke auslöscht?

Und dann, sind sie wirklich so sicher, dass man nicht leidet? Wer hat es ihnen gesagt? Hat je ein abgeschlagener Kopf sich blutig über den Rand des Korbes gebeugt und dem Volk zugeschrien: „Das tut nicht weh!“ [...] Nein, es sei nichts, weniger als eine Minute, weniger als eine Sekunde und alles sei vorbei [...] Haben sie sich jemals, auch nur in Gedanken, an den Platz dessen gestellt, der da

oben ist, in dem Augenblick, *où le lourd tranchant qui tombe mord la chair; rompt les nerfs, brise les vertèbres ... Mais quoi! une demi-seconde! la douleur est escamotée ... horreur* – in dem Augenblick, in dem die schwere Schneide niedersaust, das Fleisch zerreißt, die Nerven zerfetzt, die Wirbelsäule zerbricht ... Ach was! Eine halbe Sekunde! Jeder Schmerz ist ausgeschaltet ... entsetzlich.“

Diese Leiter von Qualen beginnt an der untersten Stufe mit der Unterbringung des Verurteilten in der *Death Row*.

Das *Death Penalty Information Center* gibt für den 1. Januar 2023 eine Anzahl von 2331 Gefangenen an, die sich in den US-Bundesstaaten in der *Death Row* befinden. Zum 1. Oktober 2022 wird eine Anzahl von 50 Frauen für die *Death Row* genannt. Für die Zeit seit 1973 werden 195 Gefangene in der *Death Row* genannt, deren Todesurteile aufgehoben wurden, weil sie unschuldig waren. Falsche Zeugenaussagen oder DNA-Tests waren in den meisten Fällen die Gründe für die Fehlurteile.

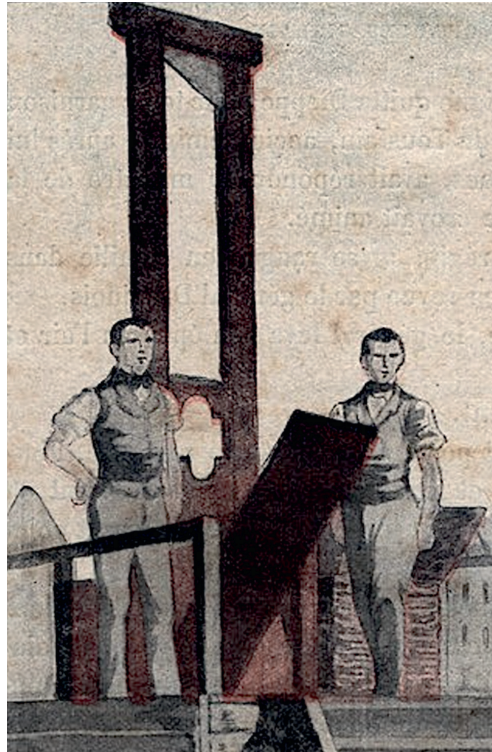
Der weitere Teil dieser Untersuchung unter dem Titel „Vollstreckung durch Entmenslichung – *by dehumanization*“ behandelt die Zeit, in der der Verurteilte in der *Death Row* untergebracht ist, und die endlosen *Procedures*, bis er schließlich in der *Execution Chamber* mit der Vollstreckung des Todesurteils endet.

Mit *Death Row* wird der Bereich eines Gefängnisses bezeichnet, in den die zum Tode Verurteilten gebracht werden und in dem sie auf die Entscheidungen über ihre Rechtsmittel oder auf die Vollstreckung warten. Sind die Rechtsmittel erschöpft und ist der Termin für die Vollstreckung bestimmt, so werden sie in das *Death House* verlegt und dort in der *Holding Cell* untergebracht, die unmittelbar neben der *Execution Chamber* gelegen ist. Bis zur Hinrichtung unterliegen sie der *Death Watch*, das ist eine Rund-um-die-Uhr-Beobachtung durch Beamte, die in einer Zwölf-Stunden-Schicht arbeiten und dafür zu sorgen haben, dass der Verurteilte den Vollzug des Urteils bei guter Gesundheit (!) miterlebt.

Victor Hugo und Albert Camus haben beschrieben, was eigentlich *unbeschreiblich* ist: die Situation eines Menschen, der isoliert und vollkommen allein ist mit seiner Vorstellung, dass er übermorgen um 8 Uhr morgens am Galgen baumeln, auf dem elektrischen Stuhl verbrannt oder in der Gaskammer erstickt oder mit Gift umgebracht wird. Eine Situation, die allenfalls die Häftlinge selbst beschrei-

ben können – wenn sie dazu überhaupt noch in der Lage wären. Jeder andere muss vor dieser Unmenschlichkeit, dieser Brutalität kapitulieren, letzten Endes vor dieser unerträglichen Verlassenheit und absoluten Hilf- und Rechtlosigkeit des Individuums. Schweigen, Sprachlosigkeit – es fehlen die Worte.

Oscar Wilde († 1900) braucht nicht viel Phantasie für die Beschreibung der unmenschlichen Zustände in den Zuchthäusern seiner Zeit. Im Zuchthaus von *Reading* verbrachte er den größten Teil seiner zweijährigen Haftstrafe, zu der er am 25. Mai 1895 wegen „grob sittenwidriger Handlungen mit anderen männlichen Personen“ verurteilt worden war. Nach der Haft schreibt er im Exil *The Ballad of Reading Goal* – einen Aufschrei gegen die Behandlung der Gefangenen und der zum Tode Verurteilten – *the men who had to swing*, für die er ein tiefes Mitempfinden ausdrückt. *We waited for the stroke of eight*, so schreibt er, und alle wussten, was dann passiert. Im Zuchthaus von *Reading* wurden auch Todesurteile vollstreckt, und um 8 Uhr legte sich, als hätten sich alle Insassen miteinander verabredet, über das ganze Gefängnis eine düstere Stimmung, denn *the stroke of eight is the stroke of fate*. Zwangsarbeit und der Aufenthalt in den muffigen Zellen setzten der Gesundheit von Oscar Wilde so zu, dass er etwa dreieinhalb Jahre nach der Entlassung im Alter von nur 46



Die Guillotine oder la mort douce.

Jahren wahrscheinlich an den Folgen dieses Aufenthalts stirbt. Einige dieser ausdrucksstarken Verse hat der Verfasser an den entsprechenden Stellen dieser Abhandlung eingeflochten. Eindrucksvoll sind sie nur in der Sprache des Dichters.

Waren die Hinrichtungen früher noch öffentlich, so werden sie jetzt *intra muros* vollzogen, in Anwesenheit von wenigen Zeugen, die allenfalls mündlich über

das Geschehen in der *Execution Chamber* berichten können, weil Instrumente für Bild und Ton nicht zugelassen sind. Nur ein dort Inhaftierter kann in Worte fassen, was diese Isolation aus ihm macht: „... *the thing I miss the most is being treated like a human being*“.

Aber dennoch: Die Zustände in der *Death Row* werden sehr genau beschrieben – und sehr viel detaillierter, als dies die beiden Schriftsteller getan haben. Und ebenfalls sehr eindrucksvoll. Denn in einem Rechtsstaat ist eben alles bürokratisiert und reguliert, in Gesetzen, Verordnungen oder Ausführungsbestimmungen. Der Aufenthalt in der *Death Row* ist in den *Death Row Housing Rules* der *Correction Departments* der US-Bundesstaaten geregelt: Die Zellen – in der Regel haben sie eine Fläche von nur 280 cm x 190 cm – und Aufenthaltsräume sind dort beschrieben, die Zeiten der Ruhe (*lights shut off*), der Ausgabe der Mahlzeiten, die Möglichkeiten des Freigangs, die Besuchszeiten, die wenigen Gegenstände, die sie bei sich haben dürfen, oder Privilegien für besondere Anlässe. Nichts ist dem Zufall überlassen. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts in der *Death Row* wird mit etwa 20 Jahren angegeben. Ein langer Aufenthalt wie etwa von 13 Jahren wird auch nicht als verfassungswidrig angesehen; er sei vergleichbar mit der Lage eines unheilbar kranken Krebspatienten, der ganz unschuldig auf sein baldiges Ende wartet (Georgia Supreme Court, *Potts v. State*, 376 S.E. 2 d 851 – 1989). Er habe ebensolche seelischen Schmerzen wie der zum Tode Verurteilte. Dass der eine das Ende im Kreise seiner Familie zu Hause erwartet und der andere allenfalls bei *Non-Contact Visits* in unfreundlichen Gefängnisfluren, wird nicht weiter erörtert.

Mit dem *Countdown* für die Hinrichtung werden die nächsten Stufen der Leiter der Qualen betreten. Das beginnt etwa 45 Tage vor dem festgelegten Termin der Hinrichtung mit dem Verlesen des Vollstreckungsbefehls (*Death Warrant*). Beginnend mit diesem Tag sind für jeden der folgenden Tage die Aufgaben festgelegt, die die beteiligten Teams zu erledigen haben, detailliert nachzulesen in den *Execution Protocols* der US-Bundesstaaten, die auf der Website des *Death Penalty Information Center* unter *State-by-State. Execution Protocols* zu finden sind. Einen allein verantwortlichen Scharfrichter wie in den früheren Zeiten gibt es nicht mehr. Alle Mitglieder des Execution-Teams wirken nur in kleinen Schritten mit, und wenn es nur das Anlegen einer Fußfessel am elektrischen Stuhl ist. So fühlt sich niemand allein verantwortlich für den Tod des Verurteilten.

Und wer es noch etwas genauer nachlesen will, der besorge sich das *Modular Electrocutation System Manual and Execution Equipment and Support* des Dr. Death, desjenigen Unternehmens, das fast eine monopolartige Position für die Versorgung der *Departments of Corrections* für sämtliche Hinrichtungssysteme, ihr Zubehör mit Anweisungen für das Geschehen rund um die *Execution Chamber* besitzt.

Haben die Schriftsteller Hugo, Camus und Wilde die Situation in der Haftanstalt und auf dem Schafott noch sehr emotional, einfühlsam und mit persönlicher Betroffenheit beschrieben, so lesen sich die *Execution Protocols*, die *Rules* und die *Manuals* wie praktische Gebrauchsanweisungen zur Einnahme von Medikamenten, mit Warnhinweisen zu Risiken und Nebenwirkungen, wo in Zweifelsfällen der Arzt und Apotheker gefragt werden soll. Es ist tatsächlich so, wie Victor Hugo es sagt, das menschliche Schicksal ist nichts weiter als eine Akte, die von Schreibstube zu Schreibstube weitergereicht wird, um endlich einmal mit dem Stempel „erledigt“ im Archiv zu verschwinden.

Höchst beeindruckend auch der Film *Dead Man Walking* nach einem Buch von Helen Prejean. Protagonisten im Film sind der zum Tode Verurteilte in der *Death Row* und eine Nonne, die ihn bis zur Vollstreckung des Todesurteils begleitet. Nicht ganz realistisch die Gespräche der beiden, zu nahe am Gitter der Zelle, weil die *Execution Protocols Non-Contact Visits* vorschreiben. Bekannte andere Filme sind *The Green Mile* und *The Queer Fellow*.

Gesetz, Kommentierung und Geschichten sind die Grundlagen dieser Untersuchung. Im Vordergrund stehen die Gesetze des Strafvollzugs, die mittelalterlichen Gesetze, wie der *Codex Criminalis Carolina* (1533), einzelne Gesetze des Heiligen Römischen Reichs – einer Institution, die „weder heilig noch römisch noch ein Reich war“, wie Voltaire spottete – sowie die Gesetze der späteren großen Nationalstaaten. Für die moderne Zeit sind es die Gesetze der USA, des United Kingdom, Frankreichs und Deutschlands. Ergänzend zu den Gesetzen werden Kommentare und Gerichtsurteile herangezogen. Dem Verfasser war die Nähe zu den Quellen wichtig, insoweit ist Sekundärliteratur, in der diese Quellen oftmals auch genannt werden, weniger berücksichtigt worden.

Ausgewählt wurden solche Bestimmungen, die besonders „treffend“ das Thema behandelt haben. Dies gilt vor allem auch für Gesetze wie die *Capital Punishment Procedures* in den USA, wo jeder Bundesstaat seine eigenen *Procedures* hat.



Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren. Friede sei mit Dir!

Die **ANNO**-Geschichten sind der Versuch, das Geschehen nach der Verkündung des Todesurteils möglichst authentisch darzustellen, insbesondere dasjenige auf dem Schafott mit den Geschichten rund um missglückte Hinrichtungen. Quellen dieser Geschichten sind vor allem Berichte der Zeitgenossen. Damit soll die Materie möglichst lebhaft und wirklichkeitsnah und für jeden interessant vorgestellt werden, was – wie der Autor glaubt – einer trockenen Beschreibung des oftmals barbarischen Geschehens vorzuziehen ist. Da es hier eine Unzahl von Geschichten gibt, hat der Autor diejenigen Geschichten ausgewählt, die unterschiedliche Sachverhalte betreffen, die besonders „makaber“ sind und bei denen es zu ungewöhnlichen Vorfällen gekommen ist.

Ein besonderes Kapitel bilden die sog. Gottesurteile, so der Begriff in der Volkssprache der Menschen im deutschsprachigen Raum. Den Hinrichtungen sind sie unmittelbar nicht zuzurechnen. Das *Iudicium Dei* oder *Ordal* ist in erster Linie ein Beweismittel, mit dem man es einer höheren Institution überlassen wollte, darüber zu entscheiden, was Recht und was Unrecht ist. Dennoch – in den Chroniken aus dem frühen England findet man zahlreiche Hinweise auf ein Eingreifen Gottes, wenn Hinrichtungen missglückten und der Gehängte mit dem Leben davonkam. Dies geschah in der Zeit, als noch die *Short-Drop*-Technik angewendet wurde. Die Geschichten in diesen Chroniken enden dann mit dem

Hinweis „*he miraculously revived*“ oder „*by divine grace he has come to life again*“, auch „*per divinam clementiam ei est vita reservata*“ oder „durch ein Eingreifen Gottes verschont“. In all diesen Fällen ist die Vollstreckung des Urteils ordnungsgemäß vollzogen und das Ritual auch beendet worden. Dennoch überlebte der Verurteilte auf dem Weg zum Friedhof, in der Kirche oder in der Anatomie. Hierfür hätten wir heute eine einfache Erklärung. Für die *abergläubigen* Menschen in der vergangenen Zeit war dies natürlich *a Sign of God*. Aber das war nicht nur im frühen England so, sondern auch noch im 19. Jhdt., und – was ganz erstaunlich ist – auch im 20. Jhdt. beruft sich ein Verteidiger noch auf ein *Sign of God*, als sein Mandant nach einer misslungenen Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl ein Jahr später wieder auf den Stuhl gebunden wurde. Diesmal „mit Erfolg“. So kommt der Autor nicht umhin, einen kleinen Überblick und nur einige wenige unvollständige Anmerkungen zu den Ordalen, den *Iudicia Dei*, zu geben.

In den letzten Jahren häufen sich die Nachrichten über die Entlassung Unschuldiger aus der *Death Row* oder jahrzehntelanger Haft. *Cold Cases* werden wieder aufgerollt, und die wahren Täter werden nach Jahrzehnten endlich verurteilt. Wahnsinnige Schicksale, die kaum – nein nicht zu begreifen sind. Zu sehen sind nur die zutiefst gerührten Angehörigen und Freunde des Entlassenen, der sein Glück kaum zu fassen vermag. Die DNA-Analyse, sie ist das moderne *Iudicium Dei*. Für viele Unschuldige zu spät.

Botched Executions spielen natürlich auch bei den anderen Protagonisten, wie dem Scharfrichter oder dem Publikum, eine herausragende Rolle, die in besonderen Kapiteln dargestellt wird. Die verschiedenen Sichtweisen bei dem großen Rätsel der Weltgeschichte, der Kreuzigung Christi, werden in einem *Addendum* erläutert.

Gesetze, Kommentierungen oder Berichte aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit lassen sich sowohl in der zeitgenössischen Sprache als auch im Stil oftmals nicht leicht verstehen. So hat der Verfasser versucht, mit leichten Eingriffen in den Text und die Rechtschreibung ein flüssiges Lesen und leichtes Verstehen zu ermöglichen. Das gilt auch für die Geschichten und Dokumente in den verwendeten Fremdsprachen, wie den in England üblichen *Broadsheets*, *Fliegenden Blättern*, die die Tat des Verurteilten, sein Geständnis und die Exekution phantasievoll beschreiben, garniert mit eindrucksvollen Abbildungen. Einige wenige

fremdsprachige Gesetzestexte, aber auch Sprachbilder und Begriffe sind nicht übersetzt worden, weil eine Übersetzung ins Deutsche den Inhalt oder die Begriffe nur unvollkommen beschreiben, einfach nicht passen oder zu einer Entstellung führen würde; warum sollte man beispielsweise *Death Row* übersetzen, wenn die Texte leicht verständlich sind, ihr Sinn sich auch aus dem Sachzusammenhang ergibt und eine Übersetzung *die Aura* des Wortes verletzen würde?

Für alle hier angeschnittenen Themen gibt es Materialien und Geschichten in Hülle und Fülle über alle Zeiten hinweg, und es wäre ein Leichtes, damit viele Bände zu füllen, was den Rahmen einer solchen Abhandlung bei Weitem sprengen würde und auch nicht in der Absicht des Autors lag. Initialzündung für dieses Buch war seine und seiner Freunde Empörung über das Töten „von Staats wegen“ und die Behandlung von Menschen in der fast geschlossenen Welt der *Correction Facilities*, leitet sich dieser Begriff doch ab von lat. *corrigere*, was so viel heißt wie *berichtigen, verbessern, zurechtweisen*. Was für eine Namensgebung für Orte, wo die Menschenwürde mit Füßen getreten und das Menschsein regelrecht ausgelöscht wird!

Bad Homburg,

ANNO 2025 am 27. März

Roland von zur Mühlen

